saber crecer

Verein Wissen und Wachsen

Förderung und Unterstützung der indigenen Bevölkerung im ecuadoriansischen Regenwald, im sozialen und Bildungsbereich.

Verein Saber y Crecer
CH-6319 Allenwinden

Tel +41 078 858 08 18
saberycrecer.org@gmail.com
www.saberycrecer.org

Statuten Verein SABER Y CRECER

1. Name und Sitz
SABER Y CRECER, Allenwinden/Baar
Unter dem Namen SABER Y CRECER besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Allenwinden/Baar

2. Zweck
SABER Y CRECER ermöglicht Zugang und die Unterstützung zu Berufs-, und Erwachsenenbildung der lokalen Bevölkerung im ecuadorianischen Regenwald. Zugang für Personen die sich sonst aus finanziellen Gründen keine Berufs-, oder Weiterbildung leisten könnten.
Zudem dienen wir als eine Plattform für den kulturellen Austausch zwischen unserer Kultur hier und der indigenen Bevölkerung des Amazonas Regenwaldes. Der Verein ist verbunden mit der Stiftung SABER Y CRECER in Tena - Ecuador (RUC 15 917 1869 6001)

3. Mittel
Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Einnahmequellen:
- Jahresbeiträge der Mitglieder (die Beiträge der Mitglieder werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt)
- Spendengelder für spezifische Projekte
- Spendengelder der Patenschaften

4. Mitgliedschaft
Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am SABER Y CRECER hat.
Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person kann werden.
Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zur richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt
- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss
Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.
Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins
Die Organe des Vereins sind:
a) die Generalversammlung
b) der Vorstand
c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung
Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
Zeitpunkt wir vom Vorstand bestimmt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.
Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:
1. a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
2. b) Festsetzung und Änderung der Statuten
3. c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
4. d) Beschluss über das Jahresbudget
5. e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
6. f) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.
Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

9. Der Vorstand
Zusammenstellung des Vorstandes
Präsident: Siegfried Andermatt, Geb. 19.03.1962, wohnhaft in Gutsch 25, 6319 Allenwinden
Kassier: Marc Nagel, Geb. 23.02.1965, wohnhaft in Eichmattstrasse 97, 6333 Hünenberg
Aktuarin: Rosa Bigliotti, Geb. 15. Februar 1956, wohnhaft in Oberdorfstrasse 1, 6340 Baar
Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Verein Saber y Crecer
CH-6319 Allenwinden

Tel +41 078 858 08 18
saberycrecer.org@gmail.com
www.saberycrecer.org

10. Die Revisoren
Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

11. Unterschrift
Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit dem Kassier.

12. Haftung
Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung
Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins
Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.
Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten
Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 29. Mai 2018 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Präsident, Siegfried Andermatt: _____

Kassier: Marc Nagel: : _____

Aktuarin: Rosa Bigliotti: : _____